



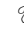
Mechthild Rawert
Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit
Sprecherin der SPD-Landesgruppe Berlin


Mechthild Rawert, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin


Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Unter den Linden 50
Raum 2.015

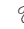
 (030) 227.737 50


 (030) 227.762 50

 mechthild.rawert@bundestag.de

Wahlkreis

Friedrich-Wilhelm-Str. 86
12099 Berlin-Tempelhof

 (030) 720 13 884

 (030) 720 13 994

 mechthild.rawert.wk@bundestag.de

www.mechthild-rawert.de

Rede von Mechthild Rawert zum Pflegestärkungsgesetz III

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

Das Pflegestärkungsgesetz III - abgekürzt PSG III - ist der Abschluss unserer großen und erfolgreichen Pflegereform in dieser Legislaturperiode.

Wir gestalten insbesondere mit den Pflegestärkungsgesetzen I, II, III unser aller Zukunft in einer Gesellschaft des längeren

Lebens. Bereits heute wird jeder zweite Mann im Laufe seines Lebens pflegebedürftig, und bei den Frauen sind es sogar annähernd drei von vier – jeweils mit steigender Tendenz.

Wir kennen die großen Trends des demographischen Wandels:

- kennen die zunehmenden Bedarfe insbesondere älterer BürgerInnen an Unterstützung und Begleitung im häuslichen Umfeld,
- kennen die steigende Nachfrage nach professionellen Pflegeleistungen gerade bei den Hochbetagten,
- wissen um die Abnahme der Zahl der für die professionelle Pflege zur Verfügung stehenden Fachkräften,

- kennen die Belastungen der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege in der informellen, häuslichen Pflege.

Wir wollen mögliche Versorgungslücken für die Zukunft schließen – und leisten mit unseren Pflegestärkungsgesetzen dafür Bedeutsames.

Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Pflegeinfrastruktur hat die gleiche gesellschaftspolitische Bedeutung wie die ausreichende bundesweite Versorgung mit Kitaplätzen oder die Gewährleistung von Bildungsgerechtigkeit unter anderem durch Schule – unabhängig von Herkunft, Wohnort, Geschlecht, Behinderung oder finanziellem Vermögen.

Der Zugang zu individuell bedarfsgerechter Pflege ist Teil sozialer Gerechtigkeit!
Deshalb engagieren wir uns so stark in diesem Politik- und Lebensfeld.

Das PSG III – ein gutes, wichtiges, politisch komplexes Gesetz

- Im Mittelpunkt des PSG III stehen die zahlreichen Interessen und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen mit und ohne Behinderungen in ihrer ganzen Vielfalt. Ein Gemeinsames ist der Wunsch nach Selbstbestimmung und Teilhabe.
- Das PSG III ist ein wichtiges und gutes Gesetz, weil wir damit den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ab dem 1. Januar 2017 für alle umsetzen, auch in der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe.
- Es ist ein wichtiges, gutes und auch wegweisendes Gesetz, weil wir damit die Pflege weiterentwickeln und die Rolle der Kommunen in der Pflege stärken. Wir beziehen die besonderen Kompetenzen der Kommunen in die Pflege mit ein – in die Planung der Infrastruktur, bei der Entwicklung der Sozialräume vor Ort und in die Planung sowie Steuerung der Pflegeberatungsstrukturen.

Pflege gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Mit dem PSG III tragen wir zu diesem Verständnis und zu dieser Verantwortungsübernahme bei.

- Das PSG III ist ein politisch komplexes Gesetz. Ergänzend zum Bundesteilhabegesetz haben wir die Schnittstellen zwischen Pflegeversicherung (SGB XI) und Eingliederungshilfe (SGB XII), zwischen Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege im SGB XII geregelt. Berücksichtigt wurden die Interessen der Menschen und auch die keineswegs immer übereinstimmenden Interessen der Kostenträger - der Pflegekassen, der Sozialhilfe- und Eingliederungshilfeträger. Und auch die Bundesländer mussten mit ins Boot, denn dieses Bundesgesetz ist aufgrund seiner Finanzauswirkungen auf die Länder und Kommunen zustimmungspflichtig. Ohne die Zustimmung des Bundesrates würde es am 1. Januar 2017 nicht in Kraft treten.
- Lassen Sie mich eines herausstellen: Unabhängig davon, wie die einzelnen Fraktionen aus Regierung und Opposition gleich über dieses Pflegestärkungsgesetz III abstimmen werden - die tragenden Parteien CDU, CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und auch die Linken haben alle an unterschiedlichen Stellen JA dazu gesagt. Somit kann ich sagen: Wir alle tragen die Neuerungen des PSG III gemeinsam - im Interesse von mehr Selbstbestimmung und Teilhabe. Und darauf bin ich durchaus stolz.

Anrede,

Auch beim PSG III gilt das Struck'sche Gesetz. „Kein Gesetz kommt aus dem Parlament so heraus, wie es eingebracht worden ist.“

Wir haben beim Pflegestärkungsgesetz III auf guter Grundlage gearbeitet – den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege. Ich danke den hieran Beteiligten, danke auch ausdrücklich den politischen

Verantwortlichen und den wahrlich arbeitssamen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien für Gesundheit sowie Arbeit und Soziales für ihren unermüdlichen Einsatz.

Anrede,

Das PSG III hat viele positive Punkte

1. Kommunen erhalten für fünf Jahre das Recht, aus eigener Initiative Pflegestützpunkte einzurichten. Im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen soll in 60 Modellkommunen eine umfassende „Beratung aus einer Hand“ erprobt werden, so etwa über Leistungen der Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege, Eingliederungs- oder Altenhilfe. Ferner sollen sie Gutscheine der Versicherten für eine Pflegeberatung einlösen können. Gestärkt wird so die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für den Auf- und Ausbau der Angebote vor Ort zur Unterstützung im Pflegealltag. Das ist gut so - eine wohnortnahe Information und Beratung ermöglicht es BürgerInnen, die ihnen zustehenden Rechte und Leistungsansprüche überhaupt wahrzunehmen. Ich wünsche mir eine äußerst aktive politische Begleitung dieser Modellprojekte und ihrer Evaluationen auf allen föderalen Ebenen.
2. An vielen Stellen des Gesetzes haben wir Regelungen getroffen, die zur Verbesserung von Qualitätsinstrumenten beitragen werden. Sowieso wird die pflegerische Versorgungssituation der kommenden Jahre sehr dadurch gekennzeichnet sein, dass vieles wissenschaftlich untersucht und evaluiert wird. Dieses Handeln begrüße ich sehr.
3. Wir haben auch Schlupflöcher gestopft – Pflegedienstleister können sich nun einer Prüfung hinsichtlich einer verlässlichen Versorgung der Pflegebedürftigen nicht mehr entziehen. Das ist gut so: Transparenz ist gut, manchmal ist aber Kontrolle noch besser. Nach der Aufdeckung von Betrugsfällen bei Pflegediensten kann künftig außerdem insbesondere die häusliche Krankenpflege stärker kontrolliert

werden. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erhält dazu ein systematisches Prüfrecht. Das erhöht das Vertrauen der Bevölkerung.

4. Im PSG I ist es der SPD gelungen, erfolgreich durchzusetzen, dass in tarifgebundenen Unternehmen Tarifentgelte von den Pflegekassen auch refinanziert werden müssen. Sie dürfen nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden.

Der allergrößte Teil der privatwirtschaftlich geführten Pflegeeinrichtungen ist leider nicht tarifgebunden. Aber auch hier erwarten die Beschäftigten für die von ihnen geleistete gute Arbeit eine gute und leistungsgerechte Bezahlung. Im PSG III haben wir festgeschrieben, dass die Bezahlung von Entgelten bis zur Höhe von Tariflöhnen als wirtschaftlich anerkannt werden muss. Meine Aufforderung an die Beschäftigten: Informieren Sie ihre Arbeitgeber darüber – machen sie Druck. Wir ParlamentarierInnen wollen nicht, dass Arbeit in der Pflege zur Billigarbeit verkommt. Wir zeigen auch Möglichkeiten auf, Schluss zu machen mit der vielfachen unfreiwilligen Teilzeitarbeit.

5. Zündstoff bot die Klärung der sogenannten Schnittstellenproblematiken des PSG III und des Bundesteilhabegesetzes. Die in beiden Gesetzen intendierte Stärkung der Teilhabe vergrößerte die Schnittstellen zwischen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe, zwischen der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe.

- a. Ich freue mich sehr, dass wir regeln konnten, dass den Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe zur Pflege keine zusätzlichen Nachweispflichten aufgebürdet werden, wenn es darum geht, ob sie Pflegegeld oder Pflegesachleistungen erhalten. Die Regelungen bleiben so wie bisher.
- b. Ich freue mich auch, dass wir den lautstarken Ärger hinsichtlich einer Vorrang-Regelung der Pflege noch in letzter Minute beseitigen konnten.

Es bleibt beim Nebeneinander von Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe. Es bleibt beim Gleichrang.

6. Ich bin davon überzeugt, dass wir bundesseitig viele Regelungen so eindeutig klären konnten, dass nicht mehr so viel geklagt werden muss. Pflege soll schließlich kein Beschäftigungsprogramm für Rechtsanwälte und RichterInnen sein.
7. Wir treffen auch Regelungen zu den Therapieberufen der ErgotherapeutInnen, der Hebammen, der LogopädInnen und der Masseur und PhysiotherapeutInnen. Wir verlängern die Modellklausel um weitere vier Jahre und ermöglichen dadurch weiterhin die Erprobung akademischer Erstausbildungen in den genannten Berufen. Die ebenfalls weiterhin stattfindende Evaluierung ermöglicht es uns, dann aber auch eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Akademisierung dieser Therapieberufe zu treffen.

Abschließend:

Liebe Pflegebedürftige,

sollten Sie schon eine Begutachtung haben, seien Sie ganz beruhigt. Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit es niemandem ab dem 1.1.2017 schlechter geht. Viele Umstellungen geschehen automatisch, bei vielen Regelungen haben wir den Bestandsschutz bzw. Besitzstandsschutz extra noch einmal dargelegt.

Ich wünsche uns allen einen guten Start in die neue Welt der Pflege ab dem 1. Januar 2017.